Düsseldorfer Zeitung.

Nro. 72. Samstag den 24. März. **1832.**

Preußen.

Außer der Londoner Konferenz soll nun auch eine solche in Italien über die dortigen, und nebenbei über die griechischen Angelegenheiten stattfinden. Ob dieselbe, falls sie wirklich zu Stande kommt, glücklichere Resultate als jene hervorbringen wird, muß die Zeit, von der noch über so gar Vieles Aufschluß zu erwarten, gleichfalls lehren. — Dem Hamburger Korrespondenten wurde nämlich aus dem Brandenburgischen vom 16. d. geschrieben:

„Die bewaffnete Intervention des französischen Ministeriums in Italien soll, wie man versichert, Veranlassung zu einer Konferenz werden, welche sich noch in diesem Monate in Verona oder Mailand versammeln dürfte, von welcher eine definitive Regulirung der italienischen Angelegenheiten vorgenommen, zugleich aber auch die Constituirung der griechischen Monarchie vollendet werden soll."

(Nach andern Nachrichten soll die Konferenz zu Rom stattfinden, woselbst der englische Gesandte zu Florenz, Hr. Taylor, zu dem Ende bereits angekommen sey.)

Italien.

Unterm 9. März hat der Kardinal-Staatssekretair Bernetti abermals an den französischen Botschafter zu Rom eine Note gerichtet, um sich über das Betragen des französischen Kommandanten und der Besatzung von Ancona zu beschweren, welche Insulten der päpstlichen Polizei duldeten, verdächtigen Fremden Aufenthalt und Schutz gestatteten, und die Einwohner der Stadt und Gegend durch allerlei Mittel zu exaltiren trachteten. (Wir werden dieses Aktenstück morgen nachtragen.)

— In einem Handelsschreiben aus Bologna vom 13. März heißt es: „Die auswärtigen Minister zu Rom schicken sich zu einer Berathung an, um die Angelegenheiten von Mittelitalien zu ordnen. Der zu Florenz residirende englische Geschäftsträger, Hr. Seymour, sollte am 9. d. zu Rom eintreffen, um an den Konferenzen Antheil zu nehmen. — Die Oestreicher haben nicht mehr als 6000 Mann in den Legationen; auch bemerkt man bei ihnen nicht das Anzeichen einer feindlichen Bewegung. Der öffentliche Geist dieser bereits von den päpstlichen Truppen geräumten Provinzen spricht sich laut gegen die Herrschaft Roms aus. Vergebens kündigte die päpstliche Regierung daselbst Maßregeln der Strenge an, keines ihrer Edikte konnte in Vollzug gesetzt werden. Der gleiche Fall ist es mit einer gezwungenen Anleihe, welche Kardinal Albani ausgeschrieben, die aber nicht zu Stande kommt, weil die Oestreicher zu solchen Gewaltstreichen hülfreiche Hand zu leisten sich weigern. Während die Gewinnung der Volksmeinung das einzige Ziel einer schwachen Regierung hätte seyn sollen, zog die römische Camarilla vor, den entgegengesetzten Weg einzuschlagen, ohne die notorische Unzulänglichkeit ihrer Mittel in Anschlag zu bringen, und um die Unzufriedenheit auf den höchsten Gipfel zu steigern, hat die Regierung sämmtliche fremde Zeitungen auszugeben verboten, und alle Kommunikation mit Ankona unterbrochen."

Bologna, vom 14. März. Einen Beweis, wie sehr es der revolutionären Faktion gelungen ist, die päpstliche Regierung und das päpstliche Militär im Volke verhaßt zu machen, liefert eine gestern den 13. Nachmittags um 4 Uhr vorgefallene traurige Scene. Der päpstliche Obrist Zamboni hatte vom Kardinal Albani Befehl erhalten, mit seinem 350 Mann starken Jägerkorps von Ferrara und Lugo in Bologna einzurücken, um dessen Organisirung hier fortzusetzen. Er wurde bei seinem Erscheinen mit dem Zurufe: Morte a Zamboni; Carogna di Zamboni; morte ai Papalini! und mit einem Steinregen von allen Seiten empfangen. Der östreichische General Hrabowski war den päpstlichen Truppen entgegen geritten, und da er sah, daß dieser kleine Haufe von 350 Mann augenscheinlich ein Opfer der Volkswuth werden würde, und daß Obrist Zamboni bereits von zwei Steinwürfen getroffen, in ein nahe gelegenes Wachthaus hatte gebracht werden müssen, so ließ er östreichische Truppen herbeirufen, und so wurden die päpstlichen unter dem Schutze der östreichischen in ihre Kaserne geführt. Da man hier jedem einzelnen östreichischen Soldaten mit hoher Achtung begegnet, so rief auch Alles, Jung und Alt, beim Erscheinen der Oestreicher Viva, viva, und fortwährend Viva generale Hrabowski, Viva i Tedeschi, Morte ai papalini, a basso i papalini, und die Steinwürfe auf die päpstlichen Soldaten dauerten fort, selbst aus Fenstern. Beinahe wäre auch General Hrabowski durch einen Wurf verwundet worden, welchem in solchen Fällen nicht leicht auszuweichen ist; doch schrie das Volk fortwährend: Es gilt nur den Päpstlichen. Als die päpstl. Soldaten in ihre Kaserne geführt und die östreichischen Truppen wieder abgezogen waren, drängte sich das Volk wie wüthend an das Kasernenthor und wollte die päpstlichen Truppen angreifen. Es blieb also diesen kein anderer Ausweg, als Feuer zu geben, wodurch die sechs vordersten Anführer des tollen Haufens verwundet zu Boden sanken; überhaupt wurden 7 Personen, worunter ein Kind, theils schwer, theils leicht verwundet, — todt blieb Niemand. Sobald der wilde Pöbel sah, daß es Ernst wurde, und zugleich östreichische Patrouillen zu Hülfe eilten, verschwanden plötzlich alle demagogischen Volksprediger mit ihren Anhängern, und die Ruhe ward hergestellt. Indessen wird es immer wieder zu neuen Reibungen kommen, wenn nicht scharfe Maßregeln gegen die Ruhestörer ergriffen werden. — N. S. Wahrscheinlich wird morgen Kardinal Albani das Standrecht in Kraft treten lassen, wodurch die auf der That ertappten Ruhestörer, Meuterer, Aufwiegler u. s. w. alsogleich den Lohn ihrer Missethaten erhalten sollen.

Triest, vom 11. März. So eben ist die Anzeige hier eingegangen, daß eine kleine englische Eskadre, aus einer Fregatte, zwei Kuttern und einer Brigg bestehend, im Hafen von Ankona Anker geworfen hat. Diese Erscheinung wird so ausgelegt, als sey die französische Expedition im Einverständnisse mit England unternommen worden, und solle den Besitz von Ankona behaupten, bis sich der Papst zu den vorgeschlagenen Bewilligungen für die Legationen verstanden haben werde.

Von der italienischen Gränze, vom 14. März. Im Tyrol trifft man seit einigen Tagen Vorkehrungen zum Empfange starker Truppenmassen; mehrere Regimenter des nun in Gallizien entbehrlichen mobilen Armeekorps, so wie andere bisher in Böhmen und Mähren garnisonirende Truppen sollen Marschbefehl erhalten haben, um vorläufig in Tyrol ihre Standquartiere zu nehmen. Da gleich nach dem Eintreffen der Nachricht von der französischen Landung in Ankona mehrere in Tyrol, Vorarlberg und Steiermark liegende Militairabtheilungen eine gegen Italien vorschreitende Bewegung machten, und seit der Zeit das Munitions- und Geschützfuhrwesen in starker Bewegung ist, so haben sich natürlich mancherlei Kriegsgerüchte verbreitet. So viel läßt sich wenigstens mit Grund daraus schließen, daß die politischen Verhältnisse durch die Besitznahme von Ancona sehr verwickelt worden sind, und ihre Lösung viele Schwierigkeiten voraussehen läßt. (Allg. Z.)

Genanntes Blatt bemerkt, es habe jetzt seit acht Tagen keine Briefe aus Rom oder überhaupt aus dem südlichen Italien erhalten. Die seit Kurzem gelieferten Noten des Kardinal-Staatssekretärs Bernetti seyen ihm durch außerordentliche Gelegenheit zugekommen.

Frankreich.

Unter den verschiedenen Versionen über die Veranlassung zu den Unordnungen in Grenoble, und die Schuld an denselben, dürfte die nachstehende der Wahrheit am nächsten kommen.

Sonntag den 11. d. zogen junge Leute, meist Studenten, maskirt durch die Stadt. Einer stellte den König unter einer plumpen Gestalt vor. Andere hatten den Auftrag, auf eine ebenso wenig geistreiche Weise die Hauptmitglieder der Regierung und der Kammern ins Lächerliche zu ziehen. Der Zug begab sich auf den freien Platz vor der Stadt, wo die Truppen der Besatzung manövrirten. Man konnte diese Art von Herausforderung nicht dulden; die Maskerade wurde daher zerstreut, aber ohne die mindeste Gewaltthätigkeit; sie nahm die Flucht, und nachdem das bekannte Hinderniß an dem Thore beseitigt worden, zog sich jeder nach Hause zurück. Die Behörde wurde jedoch in Kenntniß gesetzt, daß die Maskerade auf der für den Abend angezeigten Redoute wieder erscheinen sollte. Es konnten daraus Unordnungen entstehen, und der Präfekt mußte aus Vorsicht den Ball untersagen lassen. Die Urheber der Maskerade, und alle diejenigen welche, sich eine Gelegenheit zu Scandal versprachen, sannen, um sich zu rächen, aus, dem Präfekten eine Kesselmusik zu bringen. Gegen 9 Uhr versammelte man sich unter den Fenstern der Präfektur, unter dem Geschrei: Nieder mit dem Präfekten! Nieder mit dem Könige! Es lebe die Republik! Das Geschrei wurde stärker, als ein Polizeikommissär einen der Ruhestörer ergriff und ihn ins Gefängniß abführte. Sogleich begab sich die Menge vor das Gefängniß, und man versuchte den Eingang in dasselbe zu erzwingen. Der Posten leistete tapfern Widerstand, und bald sah man eine Kompagnie des 35. Regiments herbeikommen, welche, um dieser Unordnung ein Ende zu machen, berufen worden war. Die Soldaten mußten, wie bereits gemeldet, das Bajonnet fällen und auf diejenigen losgehen, welche sie entwaffnen wollten, wobei einige Personen verwundet wurden.

Der Zusammenlauf hatte sich zerstreut, und Alles schien zur Ordnung zurückgekehrt; allein Montag Morgen begab sich ein Haufen Studenten nach der Präfektur, bemächtigte sich aller Ausgänge, und fing an, gegen den Präfekten, den König und die Regierung, von denen sie nichts mehr wissen wollten, Geschrei zu erheben, indem sie wieder: es lebe die Republik! hinzusetzten. Da die Behörde die Truppen hatte herbeieilen lassen, ließen die Polizeikommissäre die vom Gesetz vorgeschriebenen Aufforderungen ergehen. Es wurden aber wieder Steine geschleudert; man versuchte die Straßen zu entpflastern, Barrikaden aufzurichten; allein da der Präfekt und der General sich auf den Platz begeben hatten, und zahlreiche Truppenabtheilungen nach allen Punkten geschickt worden waren, so versuchten die Ruhestörer keinen längern Widerstand. Die Barrikaden wurden weggenommen, und einige Personen verhaftet. Um Mitternacht war die Ruhe in der ganzen Stadt wiederhergestellt.

Am andern Morgen, den 13., um acht Uhr, versammelte sich die Nationalgarde, welche bis dahin dem Aufrufe der Behörde nicht gefolgt war, in ziemlicher Anzahl. Der Präfekt hatte den Maire aufgefordert, sie von neuem zusammenzuberufen und unter die Befehle des Generallieutenants Saint-Claire zu stellen. Alsdann befahl dieser ihr, alle Posten abzulösen, und daß die Linientruppen sich in ihre Quartiere zurückziehen sollten.

Eine Bande der regelmäßigen Bildung der Nationalgarde fremder Individuen, von einem Namens Vasseur commandirt, wollte den General als Gefangenen zurückhalten; allein er wurde bald wieder in Freiheit gesetzt, und zog sich in eine der Kasernen zurück. Bereits hatte der Präfekt ihm dies Beispiel gegeben. Dieser war nämlich 12 oder 15 mit Säbeln und Pistolen bewaffneten Individuen entkommen, die in das Hotel der Präfektur, und bis in das Kabinet des Präfekten, gedrungen waren.

Bekannt ist, daß der General die Schwäche beging, auf Begehren der Nationalgarde und des Volks das 35. Regiment aus der Stadt abziehen zu lassen; daß dieses aber mit andern Truppen dort wieder einzurücken Befehl erhielt, was auch am 16. stattfand.

Die vorstehende Darstellung ist aus einem ministeriellen Blatte entnommen. Nach den Berichten der Oppositionsblätter dagegen hätte der Präfekt alle Schuld, weil er den Ball verboten, und die Soldaten seyen wie Meuchelmörder (!) über die Menge hergefallen, hätten Greise, Weiber und Kinder niedergeworfen und verwundet, und dergl. mehr. Diese Darstellungsweise ist jedoch nicht neu. Die Behörden und die öffentliche Macht haben nach diesen Blättern bekanntlich stets Unrecht.

Die um dieselbe Zeit zu Nimes, Alais, Lunel rc. stattgefundenen blutigen Auftritte zwischen den Karlisten und Patrioten, wovon eine Partei die Schuld auf die andere schiebt, treten gegen die Unordnungen zu Grenoble in den Hintergrund.

— Neunzehn Vendeer, der Empörung mit bewaffneter Hand gegen die Regierung des Königs beschuldigt, sind von dem Assisenhofe des Maine- und Loiredepartements zum Tode verurtheilt worden. Sie sind sämmtlich flüchtig.

— Eine der bittern Früchte der Julirevolution für die Stadt Paris namentlich, ist die bedeutende Schuld, welche sie in Folge derselben, zur Herstellung des verwüsteten Straßenpflasters, der zertrümmerten Laternen und demolirten Gebäude und für andere Ausgaben und Einnahmsentgänge kontrahiren mußte, und welche nun durch eine Anleihe von nicht weniger als 40 Mill. gedeckt werden soll. Welchen endlichen Ausgang diese unaufhörlichen Staats- und Kommunalanleihen, durch deren Verzinsung die Lasten und Abgaben immer höher steigen, nehmen werden, ist nicht vorauszusehen; jedenfalls werden dadurch die Aussichten auf die Zukunft nicht wenig getrübt. In wie ferne die Franzosen für die unermeßlichen persönlichen und materiellen Opfer, welche sie der Julirevolution brachten, durch eine Erweiterung ihrer geistigen Freiheiten entschädigt worden sind, wollen wir nicht untersuchen; doch scheint es uns, als ob die Preßfreiheit von den Journalisten durch die zahllosen Preßprozesse, in welche sie verwickelt werden, sehr theuer erkauft werden müsse. (Korresp. v. u. f. Deutschl.)

— Am 14. ging von Toulon das Linienschiff „der Algesiras" nach Oran unter Segel. Es hatte das 2. Regiment der eigens gebildeten Chasseure von Afrika, welches für das Armeekorps des Generals Boyer bestimmt ist, an Bord. Dasselbe wird seine vollständige Bildung erst in genannter Stadt erhalten. Chefs und Soldaten hatten nur einen Wunsch, nämlich sich bald mit den Beduinen messen zu können.

Paris, vom 19. März. Das Ende der telegraphischen Depesche vom 18. d., deren Anfang wir gestern bekannt gemacht haben, ist heute angelangt. Dasselbe zeigt an, daß der General v. Uzer an der Spitze der Truppen seinen Einzug in Grenoble in der größten Ordnung gehalten hat. Alle Posten wurden von den Linientruppen abgelöst. Die gerichtliche Untersuchung dauert fort. Es herrscht in der Stadt die vollkommenste Ruhe. Alles ist wieder im gewöhnlichen Gange. (Monit.)

Die Angabe, daß die Nationalgarde von Grenoble durch königl. Ordonnanz aufgelöst worden, hat sich nicht bestätigt.

— Man sagt, daß man gestern in Folge einer Konferenz zwischen dem Präsidenten des Conseils und dem östreichischen Gesandten übereingekommen sey, daß die auf der Stadt und Festung Ankona aufgepflanzte dreifarbige Fahne davon weggenommen werden sollte. Der Gesandte hat, setzt man hinzu, dieses Zugeständniß erhalten, indem er Hrn. Perier bemerkte, daß die Fahne des Kaisers von Oestreich in keiner der von dessen Truppen besetzten Städte der Romagna aufgepflanzt worden sey. (Constitut.)

Demselben Blatte wurde aus Toulon vom 14. d. geschrieben: „Die Fregatte Bellona und die 2 Gabarren, welche nach Ankona bestimmt waren, erhielten in dem Augenblick ihrer Abfahrt neue Befehle. Die Fregatte begibt sich allein, ohne Truppen, nach Italien, wie man sagt auf Station."

— Diesen Morgen ging ein Kurier vom Departement der auswärtigen Angelegenheiten nach Turin und Rom ab.

— Die Anklagekammer hat entschieden, daß der Ex-Centralkassirer des öffentlichen Schatzes, Hr. Keßner, welcher bekanntlich unlängst einen so gewaltigen Lärm an der Börse veranlaßte, vor die Assisen gestellt werden soll, angeklagt der Entwendung und Unterschlagung einer Summe von mehr als 7 Millionen. Derselbe ist noch flüchtig.

— Renten 95, 95; 69 Fr.

Niederlande.

Die Nachrichten aus dem Haag, welche seit einiger Zeit anhaltend günstig lauteten, sind auf einmal wieder in einen andern Ton übergangen. Das Amsterdamsche Handelsblatt sagt nämlich, man melde ihm von dort vom 20. d. Folgendes:

„In einigen Zirkeln erzählt man einander, daß durch unvorhergesehene Umstände gegen alle Erwartung Schwierigkeiten entstanden wären, die befürchten ließen, daß die so sehr gewünschte endliche Ausgleichung der Differenzen zwischen Holland und Belgien nicht so schnell zu Stande kommen möchte, als man ganz kürzlich noch hoffen zu dürfen glaubte. Der Umstand, daß England und Frankreich die 24 Artikel bereits ratifizirt, scheint mehr Schwierigkeiten zu erwecken, als man daraus vorhersehen zu können meinte."

Dasselbe Blatt enthält auch ein Schreiben aus London vom 17. d., wonach das englische Ministerium die von Holland als conditio sine qua non der Verzichtung auf die Souveränetät über Belgien und der Anerkennung Leopolds vorgeschlagenen Modifikationen (bekanntlich: Aufgeben der Fahrt durch die holländischen Binnengewässer oder auf einer Eisenbahn über das holländische Gebiet von Seite Belgiens, Inbesitzhalten des Südwilhelmskanals mit den beiden Ufern, spätere Regulirung der Luxemburgischen Angelegenheit, Kapitalisirung des belgischen Antheils an der Schuld, und bis dies geschehen, Besetzthalten der Citadelle von Antwerpen) für unzulässig erklärt hätte, und keine weiteren Eröffnungen anhören wollte, bevor die drei nordischen Mächte das Protokoll vom 15. Nov. gleichfalls ratifizirt hätten.

Das Schwert wird also am Ende doch wohl entscheiden müssen.

An der Amsterdamschen Börse vom 21. d. waren alle Effekten, und besonders die holländischen, wieder sehr flau; es geschahen neuerdings ansehnliche Verkäufe, vornemlich für deutsche und inländische Rechnung.

Belgien.

Brüssel, vom 21. März. Die Emancipation, die Nachricht von der Auflösung der Konferenz im Fall des Nichteintreffens der drei noch rückständigen Ratifikationen bis zum 31. d. M. bestätigend, sagt, es wäre die Absicht von Frankreich und England, alsdann eine neue Vereinigung zwischen ihren Bevollmächtigten und dem Belgischen zu bilden.

— Die Repräsentantenkammer begann heute die Erörterung über das Budget der auswärtigen Angelegenheiten. Der Minister dieses Departements verlas eine lange Rede, worin er die Ansätze für dasselbe rechtfertigte, und die Versicherung gab, die Regierung habe keinen Vorschlag zu irgend einer Modifikation an dem Friedensvertrag erhalten, noch würde sie einen solchen annehmen. Er drückte die Hoffnung aus, nach dem 31. d. befriedigendere Mittheilungen machen zu können.

— Aus der schon seit langer Zeit beendigten Arbeit der Kommission, die den Auftrag hatte, das Betragen des Generals Daine, als Chef der Maasarmee zu Anfang August vor. Jahres, zu untersuchen, geht hervor, daß demselben nichts zur Last zu legen.

Polen.

Von der polnischen Gränze, vom 15. März. Seit der Rückkehr des Fürsten Paskewitsch nach Warschau geht die Rede, daß die definitive Organisation Polens nahe bevorstehe, indem der Fürst die hierauf bezüglichen Verordnungen mitgebracht habe. Militär-Gouverneur des Königreichs bleibt Fürst Paskewitsch; an die Spitze der Civilverwaltung tritt wieder der allgemein geschätzte Geheimerath Engel. Die Regierung wird aus mehreren Mitgliedern, namentlich dem Grafen und Senator Zamoyski, dem General Grafen Vincenz Krasinski, dem Fürsten Xaver Druzki-Lubezki, und dem General Rozniezki, bestehen. Das Land wird, wie bereits gemeldet, in drei Provinzen getheilt und erhält drei Ministerien, des Handels, der Finanzen und des Cultus, die sämmtlich mit Polen besetzt werden, jedoch den Grafen Strogonow, einen Russen, zum Präsidenten erhalten. Das Königreich wird einen Primas in der Person des würdigen Abts Thaddäus Lubienski bekommen. Eine Abtheilung des Senats zu St. Petersburg wird sich mit den polnischen Angelegenheiten beschäftigen. Eine gemischte russisch-polnische Commission wird nächstens in Warschau eingesetzt, um die Rebellen zu richten; die Anzahl der Angeklagten gibt man zu 864 an. Die vornehmsten Revolutionärs befinden sich im Karmeliter-Gefängnisse, Peter Wysozki zu Zamosc; die gefangenen Offiziere und Unteroffiziere führt man nach Rußland ab. (Hamb. Korr.)

Türkei.

Der neueste Moniteur Ottoman vom 18. Febr. enthält Folgendes:

„Der Moniteur Ottoman gab zu erkennen, daß der Gouverneur von Aegypten dadurch, daß er seinem Privathasse gegen den Pascha von St. Jean d'Acre Gehör gab und Truppen gegen diesen Platz vorrücken ließ, sich eine dem Willen Sr. Hoheit des Sultans und den Gesetzen des Reichs widersprechende Handlung erlaubte. Von dem ersten Augenblicke an wurden Maßregeln ergriffen, um jene strafbaren Versuche zu unterdrücken; aber der Sultan, dessen steter Zweck ist, den Frieden durch Ueberredung herbeizuführen, und die Ordnung in seinen Staaten zu erhalten, ohne zu dem Wege der Waffen zu schreiten, deren Lasten und Gefahren er für immer von seinen Unterthanen fern halten möchte, befahl, damit anzufangen, daß an Mehemet Ali verständige Rathschläge gesandt würden. Mustapha Nasif-Effendi, einer der Minister des Reichs, ward mit dieser wohlwollenden Mission beauftragt. Er erhielt Instruktionen, Mehemet Ali einzuladen, seine Truppen und seine Schiffe von Acre zurückzuziehen; zugleich sollte er diese Anmuthung mit den heilsamsten Vorstellungen begleiten; auch überbrachte er eine Depesche vom Großmufti, der die Sprache des heiligen Gesetzes sprach, und die absolute Nothwendigkeit jenes Rückzugs bewies. Kurz nach seiner Ankunft in Alexandrien sandte Nasif-Effendi Depeschen hierher, welche die Antwort des Statthalters von Aegypten enthielten, und worin die Klagen aufgezählt sind, die er dem Pascha von Acre vorwirft, so wie die Forderungen, die er deshalb an die Regierung richten zu können glaubt. Diese Forderungen sind von der Art, daß sie nicht angenommen werden können; die Gesetze des Reichs und die Grundsätze der Verwaltung fordern gleichmäßig ihre Verwerfung. Sie wurden verworfen, und zum zweitenmale forderte man ihn auf, auf die gemachten Ansprüche zu verzichten, und durch Gehorsam gegen die Vorschriften der Gesetze und die Befehle des Herrschers zur Pflicht zurückzukehren; man wiederholte ihm endlich die Anmuthung, seine Truppen und seine Flotte innerhalb der Gränzen der ihm angewiesenen Statthalterschaft zurückziehen zu lassen. Man darf glauben, daß Mehemet Ali, der sich in einem Alter befindet, in welchem man den hellen Blick der Erfahrung und die Ruhe der Vernunft voraussetzen kann, besonnen die traurigen Folgen erwägen werde, welche ein offen erklärter Ungehorsam für ihn herbeiführen würde; daß er ferner, erkennend die Langmuth, die der Sultan hierbei gegen ihn erprobte, und die er nur der Erinnerung an seine lange Treue, so wie dem entschiedenen Wunsche Sr. Hoheit, die Vergießung des Blutes seiner Unterthanen, so lange als nur immer möglich zu vermeiden, verdankt, sich beeilen wird zu vollziehen, was ihm der souveraine Wille vorschreibt. Ist dies nicht der Fall, beharrt er vielmehr auf seiner Verirrung und auf den mit dem Charakter eines getreuen Wessiers unvereinbaren Ansprüchen, so kann die Strafe nicht länger verschoben werden. Außer der Unruhe, die er in eine Gegend des Reichs bringt, würde er auch die Quelle der Schwierigkeiten, welche die Pilgrime von Mekka und der nach den heiligen Orten gesandte kaiserliche Group (?) erführen, zu ihrer Bestimmung zu gelangen. Diese Verhinderung der Pilgrimschaft, die einen wichtigen Artikel in den Gesetzen des Islamismus bildet, würde die Strafbarkeit seines Benehmens noch vermehren und nicht den mindesten Verzug mehr gestatten in der lauten Rache, welche die Religion und die Gesetze forderten. Alles ist hiezu bereit, wenn das unheilvolle Schicksal einen Beamten fortreißt, den man gern nur als einen Unterthan betrachtet, welcher sich zwar augenblicklich verirrte, aber das Andenken der Wohlthaten, mit denen er überhäuft wurde, bewahrt. Alisch-Pascha, Statthalter von Koniah, Osman Khayri-Pascha, Statthalter von Cesarea, Osmann Pascha, Direktor der kaiserlichen Minen, sowie die Gouverneure der andern Sandschaks und Bezirke erhielten förmliche Befehle, sich an die Spitze der bedeutenden Zahl verfügbarer Truppen, die sich unter ihrem Kommando befinden, zu stellen, und ihre Streitkräfte im Lager von Aleppo zu vereinigen."

Deutschland.

Der Schwäb. Merkur meldet aus Kassel: In Folge

des unglücklichen Zweikampfs, der vor mehrern Wochen zwischen dem Lieutenant Niemeyer vom 2. Husarenregiment und dem poln. Ulanenoffizier Divonski stattgefunden, ist eine kriegsrechtliche Untersuchung gegen die dabei als Zeugen anwesenden Kameraden Niemeyers veranstaltet worden. Diese Untersuchung hat ein Erkenntniß nach sich gezogen, wodurch, in Anwendung des bei uns in Kraft bestehenden Duellgesetzes, jene Zeugen zu 10jährigem Festungs-Arrest verurtheilt worden sind. (Die hess. Blätter selbst haben davon noch nichts gemeldet.)

München, vom 17. März. Offiziellen Nachrichten zufolge ist der bereits im Dezbr. v. J. zwischen der Krone Baiern und Würtemberg mit Kurhessen abgeschlossene Handelsvertrag in denselben Bestimmungen und Modifikationen nunmehr wirklich ins Leben getreten, wie solcher bereits mit Preußen und dem Großherzogthume Hessen besteht. — Die neue Zeitschrift „Altbaiern" wird, dem Vernehmen nach, von Görres herausgegeben.

Redakteur: L. Stahl.

Anzeigen.

Aufforderung.

Sämmtliche Militairpflichtige, welche in den Jahren 1808, 1809, 1810 und 1811 geboren, in so fern solche noch nicht vollständig ihrer Militairpflicht Genüge geleistet, sodann alle im Laufe des Jahres 1812 geborne, die ihren Wohnsitz in den zum Kreise Düsseldorf gehörenden Gemeinden der Oberbürgermeisterei Düsseldorf haben, oder sich bei Einwohnern dieser Gemeinden im Gesindedienste oder als Gesellen und Lehrburschen ꝛc. befinden, sie mögen Eingeborne des Kreises oder von auswärtigen Kreisen des preußischen Staates eingewandert seyn, müssen sich unbedingt bis zum 10. April c. bei den betreffenden ihnen vorgesetzten Bürgermeister-Aemtern persönlich zur Eintragung in die Aushebungslisten melden, und zwar unter der Warnung, daß diejenigen, welche sich nicht melden und die unterlassene Meldung nicht hinreichend zu entschuldigen vermögen, ihrer etwaigen Befreiungs-Gründe verlustig erklärt, und wenn sie zum Militairdienste für tauglich befunden werden sollten, vor allen andern Militairpflichtigen zum Dienste werden herangezogen werden. Nur attestirte Krankheit oder eine Abwesenheit, deren Nothwendigkeit erwiesen werden muß, kann die Unterlassung der persönlichen Anmeldung entschuldigen; in einem solchen Falle aber sind die Eltern oder Vormünder oder die nächsten Verwandten verpflichtet, diese Anmeldung bei dem Bürgermeisteramte zu übernehmen

Düsseldorf den 20. März 1832.

Der Landrath v. Lasberg.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die in Nr. 62 der hiesigen Zeitung von der Königlichen Kataster-Kommission erlassene Bekanntmachung an die Grund-Eigenthümer, Pächter und Verwalter in der hiesigen Sammtgemeinde werden dieselben nochmals an den Inhalt solcher Bekanntmachung erinnert, und dringend eingeladen, die ihnen mitgetheilten Güterverzeichnisse mit den allenfallsigen Bemerkungen versehen, oder sonst von ihnen unterzeichnet, spätestens bis zum 7. des nächstkünftigen Monats April hierher einzureichen; auch sind in der nämlichen Frist alle etwa vorgekommene Besitzveränderungen dem aufm Rathhause anwesenden Fortschreibungs-Beamten anzugeben. Diejenigen, welche diese peremtorische Frist nicht beobachten, haben sich den dadurch entstehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben, indem nach dieser Frist gar keine Reclamationen oder sonstige Bemerkungen angenommen werden.

Düsseldorf den 22. März 1832.

Der Oberbürgermeister Schöller.

Auf Anstehen des Advokat-Anwaltes Herrn Wolbrecht, als Exekutor des Testamentes der dahier verstorbenen Jungfer E. W. D. Bremer sollen die durch dieselbe hinterlassenen Mobilar-Gegenstände

am Mittwoch den 28. d. M. und Donnerstag den 29. d. M. jedesmal Nachmittags 2 Uhr im Sterbehause zu Düsseldorf, Bilkerstraße Nro. 1225,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diese Mobilar-Gegenstände bestehen aus Hausgeräthen jeder Art, als Tischen, Stühlen, Canape, Consolen, Betten, Porzellan, Gemälden, Kupferstichen, Schränken, Comoden, Oefen, Kupfer und Zinn, Silber, Spiegeln, Leinwand, 200 Ellen ungebleichtes Gebild ꝛc. ꝛc.

Düsseldorf den 22. März 1832.

Coninx.

Definitiver Verkauf.

In Sachen des zu Barmen wohnenden Zwirndrehers David Abraham Braselmann, Namens seiner Ehefrau Catharina Wilhelmina geborne Leimbach, Theilungskläger, für welchen der Herr Anwalt Betten aufgetreten ist, gegen 1. die Eheleute Peter Wülfing, Metzgermeister, und Carolina geborne Leimbach, 2. den Metzgermeister Carl Heinrich Kühnendahl, Namens seiner jetzigen Ehefrau Anne Johanne geborne Leimbach, und zugleich in der Eigenschaft als gesetzlichen Vormund seines noch minderjährigen gewerblosen Sohnes erster Ehe, des Johann Heinrich Kühnendahl, und 3. den Weinhändler Friedrich Vogel, als Gegenvormund dieses Minorennen, 4. die Anna Friederika Leimbach, ohne Gewerbe, und 5. die untengenannten Miteigenthümer, sämmtlich zu Barmen, Theilungsbeklagte, sollen in Folge Erkenntnisses des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 4. Januar d. J. und auf Ansuchen der Interessenten, die denselben zugehörenden, in der Bürgermeisterei Barmen gelegenen Immobilien, nämlich:

A. Das Erbgut in der Leimbach, bestehend in einem Wohnhause Nro. 560 sammt Kubstall, Brennhaus und Pferdestall, in einem Wohnhause Nro. 561 und einem Wohnhause Nro. 562, einem Backhause im Hofe, einer Bleichhütte Lit. A., 2 Schlafhäuschen, einer Scheune und Schoppen, sodann in Haus-, Hof- und Gartengrund, groß 2 Morgen 41 Ruthen 5 Fuß, einer Bleiche, 4 Morgen 54 Ruthen 50 Fuß haltend, einer Wiese, groß 2 Morgen 90 Ruthen 80 Fuß, in 22 Morgen 4 Ruthen 20 Fuß Ackerlandes, einem öden Stücke, groß 57 Ruthen 70 Fuß und in Busch, groß 15 Morgen, das Ganze geschätzt zu 7123 Thlr. 3 Pf.

B. Das Erbgut auf dem Oberclev, bestehend in einem Wohnhause Nr. 639 sammt Haus und Gartengrund, groß 47 Ruthen 50 Fuß, wozu eine Wasserbrunnen-Gerechtigkeit gehört, ferner in Gärten, groß 141 Ruthen 90 Fuß, einer Wiese, groß 2 Morgen 87 Ruthen 20 Fuß, einem Stücke Landes, welches zu Gärten verpachtet ist, groß 61 Sechszig, einem andern Stücke Landes, jetzt als Viehweide benutzt, groß 85 Sechszig und in Busch im Barmer Walde, ungefähr 21 Morgen haltend, das Ganze werthgeschätzt zu 6513 Thlr. 27 Sgr. 5 Pf.

C. Das ebenfalls auf dem Oberclev gelegene Wohnhaus Nr. 632, sammt dem Nebenhause, dem Haus- und Hofgrunde, einem 67 Ruthen 20 Fuß großen Garten, einer Bleiche mit Bleichhütte und Stall, welche 1 Morgen 66 Ruthen 20 Fuß enthält; diese Immobilien zur Hälfte den Eheleuten Friedrich Conrad Vogel und Anna Maria geborne Leimbach, ohne Gewerbe, zugehörend, und im Ganzen geschätzt zu 2506 Thlr. 15 Groschen, und

D. Das Erbgut im Dahlenbamp, bestehend in einem Wohnhause Nr. 850 sammt Kubstall und Scheune, in Haus-, Hof- und Gartengrund, groß 120 Ruthen 30 Fuß, in 11 Morgen 126 Ruthen 20 Fuß Ackerlandes, in Wiesen, groß 3 Morgen 41 Ruthen 90 Fuß, und in Busch, 5 Morgen 116 Ruthen haltend, welches Gut zur Hälfte dem Ackerwirthe Joh. Peter Kubstoß zugehört, und geschätzt ist zu 2415 Thlr. Preußisch Courant.

und zwar die Güter sub A und D am Donnerstag den 29. dies Monats und die unter B und C am Freitag den 30. dies. Monats, jedesmal Nachmittags präcise um 2 Uhr, in dem Locale des hiesigen Gastwirthes Herrn J. A. Brauß, dem Meistbietenden durch den beauftragten Notar öffentlich zum definitiven Verkauf ausgestellt werden.

Die Kaufbedingungen und Taxe über die einzelnen Parzellen liegen bei diesem täglich zur Einsicht offen.

Barmen den 20. März 1832.

W. Brüningbausen, Notar.

Mit einer heute erhaltenen Ladung besten O. R. Schrottgeriß (Fettgeriß und fette Stückkohlen noch vorräthig im Magazin) empfiehlt sich zu billigen Preisen bestens

Düsseldorf den 21. März 1832.

P. J. Baum.

Madame Dufouer aus Paris hat die Ehre ein verehrungswürdiges Publikum zu benachrichtigen, daß sie wieder diesen Markt mit einer schönen Auswahl goldener Bijouterie-Waaren bezogen hat, für deren Aechtheit sie haftet, so wie feiner Galanterie-Waaren, porzellanener Tassen mit Vergoldungen und Malereien im neuesten Geschmack, Giraffen-Schildkrötkämme und dergleichen von Elenthierhorn, welche den schildkrötenen ähnlich sind, und Mondglas; auch engl. Rastermesser zum festen Preise von 20 Sgr, große Streichriemen zu 10 Sgr., und die metallische Masse zu 6 Sgr. Damascirte Rastermesser neuer Erfindung von R. Bernard, die man nicht zu schleifen braucht, feine Pariser Parfumerie, Kölnisch Wasser erster Qualität, auch Macassar-Oel von Price et Gosnell. Man kann auch ächte griechische Rauchkerzen, Fleckenseife und chemische Feuerzeuge von neuerer Erfindung das Stück zu 4 Sgr. haben. Sie hat ferner eine Niederlage von Negretine-Pulver zum Schwarz- und Blond-Färben der Haupthaare und Schnurbärte, ohne Verletzung der Haut; der Preis ist für: eine große Schachtel kostet 20 Sgr., eine kleine 10 Sgr.

Sie verkauft zu den billigsten Preisen; ihre Bude ist auf dem Markt, bezeichnet mit ihrem Schilde.

J. Dufouer aus Paris.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich mit einer großen Auswahl Schuhe und Stiefelchen nach der neuesten Façon (gout de Melnot à Paris) zum erstenmal den bevorstehenden Markt beziehe, und bitte nur um einen geneigten Zuspruch; wogegen ich die billigsten Preise verspreche. Meine Bude ist bezeichnet mit dem Schilde

Nicolaus Gäsbacher,
Damen-Schuhmacher aus Mainz.

Ich zeige andurch meinen Freunden und Gönnern ergebenst an, daß ich unser elterliches Haus käuflich an mich übernommen habe, und die Wirthschaft, zum Wildemann genannt, fortsetzen werde, und mich deswegen allen Reisenden sowohl zu Fuß als zu Pferd empfehle, mit dem Versprechen der billigsten und reellsten Aufwartung.

Neuß den 13. März 1832.

Christian Hucklenbroich.

Das Haus Nr. 280 der Allee ist mit oder ohne Nebenhaus aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe hat vortreffliches Trinkwasser. Nachricht bei der Eigenthümerin im Hause selbst.

Theater-Anzeige.

Sonntag den 25. d.: Fra Diavolo. Oper von Auber.

Montag den 26. d.: Der Quäker und die Tänzerin. Lustspiel in 1 Akt. Hierauf: Es spukt. Lustspiel in 1 Akt.

Dienstag den 27. d.: Die Stumme von Portici. Oper in 5 Akten von Auber.

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße Nr. 1156 D.